



Noch viel Monat übrig
am Ende des Budgets

Vorwort _____	3	Zivildienst	Soziales Pflichtjahr keine Lösung _____	48		
SGB XII - Persönliche Budgets		Portrait	Stimme für behinderte Menschen _____	48		
Positives mit Wermutstropfen _____	4	SGB V	Patientenbeteiligung – ohne Patienten? ____	49		
Auswirkungen des SGB XII auf die Situation behinderter Menschen _____	5	Lachnummer Freiburg: die zweite... _____	50	Patientenbeteiligung bei medizinischen Entscheidungen – „Der Patient als Partner im medizinischen Entscheidungsprozess“ ... aber ohne behinderte Menschen _____	51	
Hilfen für Menschen mit Behinderungen aus einer Hand _____	18	Fallsammlung Gesundheitsreform _____	52	Gesundheitsreform und kein Ende _____	53	
Persönliche Budgets jetzt bundesweit ____	20	Frauen	Frau mit Behinderung – Behinderte Frau? _	54		
Budgetassistenz _____	24	Lesetipp	Barrierefreier Hotel- und Restaurantführer vorgestellt _____	57		
Auf dem Weg zu mehr ambulanten Hilfen? Beschluss des Bundesrates	26	Verschiedenes	Ein wichtiger Schritt ist geschafft _____	58		
Verordnung zur Durchführung des § 17 Abs. 2 bis 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Budgetverordnung - BudgetV) _____	29	Stimmen zum neuen Layout _____	58	Die versteckten Benachteiligungen oder: Von Kreditkarten und anderen Kleinigkeiten _____	59	
Stellungnahme der ISL zur Budgetverordnung _____	30	ISL kritisiert Sozialneid nach unten _____	61	In eigener Sache	Wir begrüßen als neue Mitglieder _____	61
Persönliche Budgets entwickeln _____	31	Impressum _____	61	Gerichtsurteile und Recht	„Ewige“ Liste positiver Gerichtsurteile mit Aktenzeichen und Kurzbeschreibung _	62
Zukunft mit Persönlichen Budgets _____	32	Über uns	ForseA-online _____	68	Beitrittserklärung _____	69
Pflege / Assistenz		Wichtige Auszüge aus unserer Satzung ____	70			
Durchhalten lohnt sich _____	33					
Unser Weg zum Arbeitgebermodell – Stichwort „Leipziger Allerlei“ _____	34					
Persönliche Assistenz – keine Luxusleistung	37					
Illegale Beschäftigung in der Pflege kein Kavaliersdelikt _____	38					
Persönliche Assistenz – Wie geht das denn?	39					
Arbeiten ja – Urlaub nein _____	40					
Raus aus den Heimen						
Frankfurter Behinderte lehnen Heime ab __	41					
Aussonderung abschaffen _____	42					
Schärfere Kontrollen in Pflegeheimen gefordert _____	42					
Pflegebedürftige, bettlägerige Frau in Sozialamt abgestellt _____	42					
Unsere Stimme gegen Aussonderung ist gefragt _____	43					
Von 14.000 auf 170 _____	44					
Auflösung von Großeinrichtungen auch in Deutschland möglich _____	44					
Daheim statt im Heim _____	45					
Ausreichender Schutz vor sexuellen Übergriffen _____	46					
Gedanken zu Großeinrichtungen _____	47					
Personenzentrierte Angebote schaffen ____	47					



Liebe Leserin, lieber Leser,

am 1. Juli beginnt eine neue Ära der Finanzierung von Hilfeleistungen, denn ab diesem Datum wird der Rechtsanspruch auf so genannte Persönliche Budgets bundesweit eingeführt. Bisher gab es diese Budgets nur in Modellregionen. Da mit dieser neuen zusätzlichen Form der Finanzierung ein hoher Informationsbedarf verbunden ist, haben wir diesem das Schwerpunktthema gewidmet. Noch werden allerdings etliche Fragen unbeantwortet bleiben müssen, denn es gibt noch viel Klärungsbedarf hinsichtlich der praktischen Umsetzung. Wir werden auf jeden Fall in den folgenden Ausgaben des INFORUM weiter berichten.

ForseA beabsichtigt, zusammen mit weiteren Organisationen ab September eine Kampagne, die rund ein Jahr laufen soll, unter dem Motto „Marsch aus den Institutionen,“ durchzuführen. Zur Finanzierung der Kampagne haben wir einen Förderantrag bei der Aktion Mensch gestellt. Der Auftakt soll mit dem Berlin-Marathon sein, an

dem unter anderem Ottmar Miles-Paul, Gisela Hermes, Hans-Günter Heiden und Hans Kreiter zu Fuß oder per Handbike teilnehmen werden. Weitere 42 „Schritte“ symbolisch für die 42 Marathonkilometer, sollen folgen. Schon jetzt können sich unsere Mitglieder und Mitgliedsorganisationen überlegen, ob und in welcher Form sie sich beteiligen können und wollen.

Ziel soll es sein, die Forderungen nach ambulanten Versorgungsstrukturen zu verstärken und an positiven Beispielen zu zeigen, was heute schon möglich ist, sowie an negativen zu belegen, wo es Missstände gibt. Dabei ist es uns bewusst, dass nicht jeder behinderte Mensch mit dem Assistenzmodell leben kann bzw. will. Doch muss es für alle Menschen möglich sein, außerhalb von (Groß-)einrichtungen ein selbstbestimmtes Leben in einer selbst gewählten Wohnform inmitten der Gemeinschaft zu führen.

Der Weg zu diesem Ziel wird lang und steinig werden. Doch wenn wir nicht „losmarschieren“

und dabei Hindernisse, die uns in den Weg gestellt werden, wegräumen, werden wir das Ziel nie erreichen. Und loszugehen sind wir all denjenigen schuldig, die heute noch in Wohnformen leben müssen, die sie sich nicht frei auswählen konnten.

Einen wichtigen Schritt weiter scheinen wir in Richtung zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz (ZAG) gekommen zu sein. Am 5. Mai, beim Besuch etlicher Vertreterinnen und Vertreter der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung im Bundesjustizministerium wurde endlich die starre Haltung gegen die Aufnahme behinderter Menschen in das ZAG aufgegeben. Eine so enge Beteiligung der behinderten Juristinnen und Juristen beim Gesetzesentwurf wie beim Bundesgleichstellungsgesetz und dem SGB IX wäre zwar dringend notwendig, ist aber leider nicht zu erwarten. Allerdings hat das BMJ angekündigt, Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenorganisationen zumindest anzuhören.

In diesem Jahr erwarten uns also noch einige Änderungen, die wir aufmerksam verfolgen müssen, damit der Begriff „Reformen“ mit dem Begriff „Fortschritt“ und nicht mit „Verschlechterung“ und „Kürzung“ verbunden sein wird.

Ich wünsche uns allen einen Sommer, der uns hoffentlich sowohl hinsichtlich der Temperaturen als auch der politischen Entwicklungen in positiver Erinnerung bleiben wird.

Elke Bartz

Vorsitzende

Änderungen durch das SGB XII

Positives mit Wermutstropfen



Das SGB XII wird viele Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen mit sich bringen. Es gibt jedoch auch Positives zu verzeichnen. Eltern behinderter Kinder müssen seither für die Finanzierung von ambulanten Eingliederungshilfeleistungen und ambulanter Hilfe zur Pflege ihr Einkommen und Vermögen (teilweise) einsetzen. Bei stationärer Unterbringung müssen sie maximal 26 Euro aufbringen, Geringverdienende können sich einer Einkommens- und Vermögensprüfung unterziehen und – wenn die Freibeträge nicht überschritten werden – von Zahlungen befreit werden.

Mit Inkrafttreten des SGB XII zum 1. Januar 2005 werden die Grenzen zwischen ambulant und stationär aufgehoben (§ 94 SGB XII). Es gilt nun gleiches Recht für alle: Eltern werden für die Finanzierung von Eingliederungshilfe bzw. Hilfe zur Pflege mit einer monatlichen Beteiligung von 26 Euro herangezogen. Einkommen oder Vermögen der Eltern werden nicht mehr abgefragt. Grund zur Freude für finanziell gut gestellte Eltern!

Essig in den Wein für finanziell schlecht gestellte Eltern: auch sie müssen zukünftig 26 Euro für die Eingliederungshilfe bzw. Hilfe zur Pflege ihrer ambulant oder stationär lebenden Kinder leisten.

Die Universität Köln hat in Zusammenarbeit mit dem Kölner Zentrum für selbstbestimmtes Leben eine Stellungnahme zum SGB XII erarbeitet, die deutlich macht, was mit diesem Gesetz auf behinderte Menschen zukommen kann. Nachfolgend der Text:

Auswirkungen des SGB XII auf die Situation behinderter Menschen ¹

I. Einführung

Köln, im Januar 2004: Im Zuge der geplanten Neuregelung des bundesdeutschen Sozialhilferechts soll das bisherige Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in ein neu zu schaffendes zwölftes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) überführt werden. Dabei sollen auch die Hilfen in besonderen Lebenslagen neu kodifiziert werden.

Die Bundesregierung vertritt dabei die Auffassung, dass „durch den bereits eingeleiteten Paradigmenwechsel kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen stärker als bisher dabei unterstützt werden, ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen“. Diese Tendenz werde fortgesetzt und erweitert. „Dazu dient insbesondere die Schaffung eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets als Gesamtbudget aller in Betracht kommenden Leistungen, das im SGB IX verankert wird. Dadurch sollen den behinderten und pflegebedürftigen Menschen regelmäßige Geldzahlungen zur Verfügung gestellt werden, mit denen sie bestimmte Betreuungsleistungen selbst organisieren und bezahlen können. Bis Ende 2007 wird das Persönliche Budget erprobt“.²

Diese Stellungnahme setzt sich kritisch mit den Auswirkungen des neuen SGB XII auf die Hilfen in besonderen Lebenslagen für behinderte Menschen auseinander. Die geplanten Neuregelungen wirken sich bei Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in zahlreichen Lebensbereichen in gravierender Weise negativ aus. Da eine vollständige

Auch mit dem SGB XII hält der Gesetzgeber an der systemwidrigen Einordnung der Hilfen in besonderen Lebenslagen in die Sozialhilfe fest

dige Darstellung dieser Auswirkungen auf die Situation aller behinderten Menschen den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen würde, sollen zwei inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden.

- Chancen und Risiken der Einführung eines Persönlichen Budgets
- Verschärfung der Bedürftigkeitskriterien bei Hilfen in besonderen Lebenslagen, Auswirkungen auf die Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft und in das Arbeitsleben

II. Abstract

Das persönliche Budget als neue Form der Hilfestellung soll die Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit behinderter Menschen fördern, indem diese sich die benötigten Hilfen aus ihnen gewährten Barmitteln selbst beschaffen. Zudem kann die Leistungsverwaltung entlastet werden. Dabei muss das Budget an den Einzelfallgegebenheiten ausgerichtet und flexibel gehandhabt werden. Daneben muss jedoch die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Hilfen in Form von Sachleistungen bestehen bleiben. Sofern erforderlich, sind

bei der Umsetzung des Budgets unabhängige Beratungs- und Unterstützungsdienste anzubieten.

Auch mit dem SGB XII hält der Gesetzgeber an der systemwidrigen Einordnung der Hilfen in besonderen Lebenslagen in die Sozialhilfe fest. Insbesondere die Einkommens- und Vermögensanrechnung wirft hier erhebliche Probleme auf.

Im SGB XII werden die hierfür einschlägigen Freibeträge auf niedrigem Niveau vereinheitlicht. Lediglich für schwerstpflegebedürftige Menschen und blinde Menschen wird die Einkommensanrechnung etwas abgemildert.

Damit verstärken sich die ohnehin schon bestehenden Negativanreize für behinderte Menschen noch einmal, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dadurch werden wichtige Chancen auf eine Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft verspielt. Zudem verschlechtert sich die Kosten-Nutzen-Rechnung hinsichtlich der beruflichen Integration. Weiterhin verliert ein Hochschulstudium für behinderte Menschen erheblich an Attraktivität, was bedauerlich ist, weil körperbehinderte Menschen in akademischen Berufen leichter zu

¹ Sofern in dieser Stellungnahme überwiegend die männliche Schreibweise verwendet wird, geschieht dies ausdrücklich aus Gründen der sprachlichen Vereinbarung und schließt Frauen und Mädchen selbstverständlich mit ein.

² vgl. Pressemitteilung des BMGS vom 13.08.2003